

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	34 (1983)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Die Reburg in Altstätten
<b>Autor:</b>	Boari, Benito
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393496">https://doi.org/10.5169/seals-393496</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DIE REBURG IN ALTSTÄTTEN

*von Benito Boari*

Denkmalpflege wird heute allenthalben gross geschrieben. Und die wenigen «Ewigestrigen», die nicht kapieren wollen, dass wertvolle alte Bausubstanz zu gut ist für die Spitzhacke, sind auf den Aussterbeetat gesetzt. So weit – so gut!

Denkmalpflege bringt jedoch nicht nur Probleme kunsthistorischer, bautechnischer und allenfalls finanzieller Natur mit sich, sondern präsentiert oftmals wahre Knacknüsse bezüglich der Nutzung des Schutzobjekts. Bei einfachen Bauern- und Bürgerhäusern mag dies noch angehen. Es gelingt dort meist ohne viel Kopfzerbrechen Wohnungen einzubauen, die zeitgemässen Komfort aufweisen und auch isolationstechnisch und gemütswertmässig etwa dem entsprechen, was zur Zeit gängig ist.

Schwieriger wird es aber mit Prunk- und Herrschaftsbauten längst vergangener Tage. Auch unsere Altvordern besassen Statussymbole. Es gehörte zum guten Ton, nebst einem Landsitz auch ein feudales Stadthaus sein eigen zu nennen. Im 17. und 18. Jahrhundert waren es vorwiegend reich gewordene Kaufleute bürgerlicher Herkunft, die sich solchermassen ausstatteten. Wohl nicht zuletzt auch deshalb, um dem verarmten Adel zu zeigen, dass man auch jemand war!

Diese prächtigen Repräsentierbauten besitzen in der Regel im zweiten Obergeschoss einen aufwendig gestalteten Festsaal. Dieser zeichnet sich durch eine grössere Raumhöhe, oftmals höhere Fenster und eine reiche Innenarchitektur aus. Eine Anlehnung an den Piano-nobile, die Nobeletage der italienischen Renaissancebauten, ist unverkennbar. Spätestens an diesem Punkte treten die Konfliktstellen zwischen dem alten Gebäude und seiner zeitgemässen Nutzung mit unerbittlicher Deutlichkeit zutage. Auf der einen Seite die Historie, die Tradition, die Würde des schönen Bauwerks – auf der andern der erwartete, oft genug vorauskalkulierte Nutzeffekt.

Man kann sich in diesem Zusammenhang einmal ernsthaft überlegen, ob gute historische Wohnbauarchitektur nicht einfach durch ihr Vorhandensein eine Daseinsberechtigung habe, dass sie jenseits aller Rendite nur dazu da sei, uns durch gute Form und Gestaltung sowie gutes Einpassen in das Ortsbild zu beeindrucken. Man schelte mich keinen Phantasten! Wir restaurieren ja auch Burgruinen, die ihre Funktion verloren haben und manchmal Kirchen, deren «Rendite» in keinem Verhältnis zum Aufwand steht. Trotzdem wäre es falsch, wollte man grundsätzlich Baudenkmäler nur um ihrer selbst willen erhalten. Der Schlachtruf mancher Modernisten, denkmalpflegerisches Handeln sei «gleichbedeutend wie museales Konservieren», hätte seine Berechtigung.

### WAS ALSO IST ZU TUN?

In manchen Fällen behilft man sich damit, dass man im Einverständnis mit der Denkmalpflege neue Böden und Decken einzieht, die Raumeinteilung und das Treppenhaus



Abb. 1. Fassade der «Reburg» erbaut 1772, restauriert 1974

verändert, also sozusagen das Haus aushöhlt. Die so gewonnenen Altstadtwohnungen sind begehrt, und das Ortsbild wird nicht in Mitleidenschaft gezogen. Diese eher handfeste Methode hat natürlich den Verlust der Innensubstanz zur Folge. Oder man macht es noch gründlicher, etwa so wie das kürzlich in einer Kantonshauptstadt praktiziert wurde. Da blieb von einem Barockgebäude nur gerade die Straßenfassade übrig, sie wurde für teures Geld gestützt und restauriert. Den Rest machte man dem Erdboden gleich und baute neu. Denkmalschutz nach Potemkin! Dass es auch anders geht, bewie-

sen die Altstätter. Man verzichtete bei der Reburg auf zweifelhafte Experimente. Geduldig suchte man und fand eine Nutzung, die dem herrschaftlichen Charakter des Objekts Rechnung trägt und bei vollständiger Integration der wertvollen Innenarchitektur wirtschaftlich vertretbar ist!

#### DIE BAUGESCHICHTE DER REBURG

Die Ursprünge des Gebäudes lassen sich nicht nachweisen. Fest steht jedoch, dass auch die Häuser «am Markt» nach dem Stadtbrand vom 18. Juli 1567 wiederaufgebaut wurden. Dem Bautyp nach dürfte es sich um spätgotische Ständer- und Fachbauwerkbauten gehandelt haben, wie sie im Städtchen noch vereinzelt anzutreffen sind.

Hans Jacob Custer (1724–1782), ein erfolgreicher Handelsherr, nahm nach seiner Verheiratung 1749 im elterlichen «Haus am Markt» Wohnsitz und liess es 1772 wohl durch den Altstätter Baumeister Jakob Haltinner damaligem Zeitgeist entsprechend umbauen. So präsentiert sich die Reburg heute als barockes Herrschaftshaus. Wie bei manchen Objekten dieser Art wechselten auch hier die Eigentümer im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts in kurzen Abständen – und dies nicht zum Vorteil des Hauses. Schliesslich ging die Liegenschaft 1974 an die Politische Gemeinde, die in der Folge auch die aufwendige Instandstellung der Sandsteinfassade durchführte. Einen zusätzlichen Kredit für die Innenrenovation verweigerten die Stimmbürger, da vorerst kein plausibles Nutzungskonzept vorlag. So kam es, dass das Haus einige Jahre leer stand. Im November 1980 fiel dann der entsprechende Volksentscheid positiv aus, und damit war die Möglichkeit einer umfassenden Innenrestaurierung gegeben.

#### DIE APOTHEKE IM ERDGESCHOSS

Der grosse ebenerdige Raum wie auch die darunter liegenden Kellergewölbe waren für diesen Zweck ideal und entsprachen nach einigen Modifizierungen den Vorschriften des Gesundheitsdepartements. Der Apotheker verzichtete auf eigentliche Schaufenster. Aus Sicherheitsgründen mussten die Erdgeschossfenster jedoch vergittert werden. Die Museumsgesellschaft Altstätten war in der Lage, zwei prachtvolle Barockgitter als Dauer-Leihgabe zur Verfügung zu stellen. Als Firmenzeichen dient ein handgeschmiedetes Aushängeschild, Äskulapnatter und Waage darstellend, an barocker Konsole. Die gediegene Nussbaumausstattung des Verkaufsraums passt vorzüglich zu den Stuckaturen an der Decke.

#### DIE BIBLIOTHEK IM ERSTEN UND ZWEITEN OBERGESCHOSS

Ohne Veränderung der Fassade konnten die oberen Stockwerke über das bestehende Treppenhaus gegen das Hintergässchen erschlossen werden. Die alten Tritte in Ulmen-



Abb. 2. Der Festsaal im zweiten Stock mit der Ausstattung von 1772

holz mussten zum Teil erneuert werden, während das barocke Geländer mit den schwungvollen Balustern lediglich zu überholen war. Ein rollstuhlgängiger Lift fand zusätzlich Platz in diesem Teil des Hauses.

Der platzseitige Saal im ersten Stock ist an Wänden und Decken getäfert. Die Intarsienmalerei an der Decke war durch mehrere Ölsfarbanstriche überdeckt. Da eine Freilegung aus Kostengründen nicht in Frage kam, erfolgte eine Rekonstruktion auf Grund vorgefundener Belege. Einzelne Wandelemente mit Malereien waren anlässlich einer früheren Renovation umgekehrt worden und hatten als Unterlage für einen neuen Belag gedient. Die Darstellungen – alttestamentliche Szenen und romantische Landschaften – bedurften einer sorgfältigen Reinigung und minimaler Retuschen. Da sie die genauen Masse der Fensterpfiler aufweisen, war ihre Wiederverwertung als Täfer problemlos. Hier wie in den übrigen Bibliotheksräumen sind die Bücher auf flexiblen Regalen untergebracht. Der Festsaal im zweiten Stock weist nebst einem vorzüglichen Rautenparkett ein mannshohes Nussbaumtafel von bester Qualität und einen Rococo-Turmofen auf (Abb. 2).



Abb. 3.  
Stuckdetail  
im Festsaal,  
Putto mit  
Blumengebinde

Den Höhepunkt stellt jedoch die stuckierte Decke dar (Abb. 3 und 4). Sie ist ein Werk Peter Anton Moosbruggers (1732–1806). In den Eckkartuschen finden sich Landschaftsdarstellungen aus dem Rheintal, zum Teil mit Custerschen Besitzungen. Die Stuckfriese an den Längs- und Querseiten dagegen weisen in der Mittelachse je ein allegorisches Frauenportrait auf. Die Bedeutung dieser Bildnisse ist noch nicht restlos ergründet. Im Mittelfeld schliesslich finden sich Musikantenembleme. Die Decke war zum Teil durchgehend gerissen und die Stukkaturen hatten infolge zahlreicher Übermalungen viel von ihrer Aussagekraft eingebüsst. In minutiöser Kleinarbeit wurden sie freigelegt, gefestigt und wo nötig ergänzt. Die neue Farbgebung, für die Hohlkehlen und Felder ein zarter Beigeton und für die Stuckarbeiten ein leuchtendes Weiss, bringt diese Kunstwerke in ihrer ganzen Pracht zur Geltung, wobei vor allem die Details der Ortsbilder den Betrachter in Erstaunen versetzen.

Im wesentlich kleineren Seitenzimmer treten durchwegs Motive auf, die sich auf das Element Wasser beziehen. Alle möglichen Grotten, Brücklein, Türme und Gemäuer sind dargestellt; immer werden sie von Wasserfällen, Bächen und Strömen umtost, in denen sich massenweise kleine Ammoniten tummeln. In diesem Raum wurde der Grundton der Decke – dem Thema angenähert – in einem lasierenden Blaugrau gehalten.

Abb. 4.  
Kartusche  
im Erd-  
geschoss



Im ausgedehnten Korridor desselben Stockwerks findet sich eine weitere Stuckdecke von guter Qualität. Das Hauptmotiv bildet eine ländlich anmutende Hügellschaft. Diese ist von einer Palme und einem Laubbaum (Akazie?) flankiert. Auf der Kuppe des Hügels scheinen zwei Männer auf einer Sitzbank zu ruhen, während sich ein anderer unter ein Gewölbe, etwa in der Mitte des Hügels, stellt. Das Ganze wird überstrahlt vom Symbol des Auges Gottes in einem gleichseitigen Dreieck. Es ist schwierig, diese Darstellung ikonographisch irgendwo unterzubringen. Eine Ähnlichkeit mit freimaurerischen Allegorien aus der Josephinischen Zeit (Joseph II. v. Österreich, 1741–1790) ist jedoch unverkennbar<sup>1</sup>. Im dritten, etwas bescheidener gestalteten Stockwerk, fanden einige Büros der Gemeindeverwaltung Platz.

Die erfolgreich verlaufene, höchste Ansprüche stellende Restaurierung stellt den Handwerkern und Architekten, der kleinen aber effizienten Baukommission und vor allem der aufgeschlossenen Bürgerschaft das beste Zeugnis aus.<sup>2</sup>

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> LENNHOF, EUGEN. *Die Freimaurer*. Zürich-Leipzig-Wien 1929, S. 177. Unter Joseph II. (1741–1790) erlebte die Freimaurerei in Österreich eine Blütezeit.

<sup>2</sup> Aus Anlass der Restaurierung ist eine Publikation erschienen mit Aufsätzen verschiedener Autoren: *Altstätten-Reburg. Geschichte Kunst-Restaurierung*. Hrsg. Gemeinderat Altstätten. Altstätten 1982.